



M e r k b l a t t
über die Einstellung und die Ausbildung
für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im Forstdienst in Rheinland-Pfalz
(frühere Laufbahn des höheren Forstdienstes)

Stand: 15.11.2019

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

dieses Merkblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen bei einer Bewerbung für die Ausbildung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im Forstdienst (Referendarzeit) geben. Es wurde auf der Grundlage der aktuell gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im Forstdienst (APOFD-E4) erstellt.

1. Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den Zugang zum 4. Einstiegsamt im Forstdienst

1.1 Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
- einen forstlichen Bachelorstudiengang sowie einen darauf aufbauenden forstlichen Masterstudiengang mit den Schwerpunkten
 1. Waldbau
 2. Waldökologie
 3. Naturschutz
 4. Waldschutz
 5. Forsteinrichtung
 6. forstliche Verfahrenstechnik
 7. Forstnutzung
 8. Walderschließung
 9. forstliche Betriebswirtschaft
 10. Forstpolitik sowie
 11. allgemeine und fachbezogene Rechtsgrundlagen

erfolgreich abgeschlossen hat,

- ein mindestens vierwöchiges Praktikum in einem Forstbetrieb nachweisen kann,
- die für den Forstdienst erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- eine Jägerprüfung im Sinne des § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes bestanden hat oder die Voraussetzungen für den Erwerb eines Ausländer-Jahresjagdscheines im Land Rheinland-Pfalz erfüllt.

In begründeten Einzelfällen kann die Einstellungsbehörde Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im Forstdienst (APOFD-E4) zulassen.

1.2 Antrag auf Einstellung, Termine und Bewerbungsunterlagen

Der Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist spätestens

mit Ablauf des Monats Februar

des Einstellungsjahres einzureichen (Ausschlussfrist) an das

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG, UND FORSTEN
RHEINLAND-PFALZ

Abteilung 5 Forsten, Referat 56

Kaiser-Friedrich-Straße 1

55116 Mainz

Telefon 06131 16-5445 (Frau Elisabeth Friedel)

Telefax 06131 16-5926 (Abteilung 5)

bewerbung-forstreferendariat@mueef.rlp.de.

Folgende Unterlagen sind dem Einstellungsantrag beizufügen:

1. ein Lebenslauf nebst einem Lichtbild aus neuester Zeit,
2. das Zeugnis über den Erwerb der Hochschulreife oder eines gleichwertigen Bildungsstandes sowie sonstiger Schulabschlusszeugnisse (Kopie),
3. das Zeugnis der Diplom-Vorprüfung / Bachelorprüfung (Kopie),
4. das Zeugnis der Diplomprüfung bzw. Masterzeugnis (Abschlussprüfung) einschließlich der Leistungsübersicht und ggf. Urkunden über akademische Grade (Kopie),
5. eine Kopie der Geburtsurkunde sowie gegebenenfalls der Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde,

6. ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz bei der zuständigen Meldebehörde zur Vorlage bei der obersten Forstbehörde beantragt wurde, und
7. einen Nachweis über die bestandene Jägerprüfung i. S. v. § 15 Abs. 5 BJagdG
8. eine Erklärung (gemäß Anlage),
 - a) ob ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Disziplinarverfahren anhängig ist,
 - b) ob ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen vorliegt, insbesondere ob eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 889 der Zivilprozessordnung abgegeben, ein Insolvenzverfahren gegen die Bewerberin oder den Bewerber eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt worden ist,
 - c) ob die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besessen wird,
 - d) dass im Falle der Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu Beginn der Ausbildung ein in der Bundesrepublik Deutschland gültiger Jahresjagdschein erworben wird und
 - e) der Bereitschaft, ein gegebenenfalls von der Ausbildungsbehörde zur Verfügung gestelltes Dienstkraftfahrzeug im Dienst zu führen.

Der Einstellungsantrag nebst den erforderlichen Unterlagen kann auch per E-Mail mit Anhängen im Portable-Document-Format (PDF) eingereicht werden.

Bitte denken Sie auch daran, immer Ihre **aktuelle Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse** anzugeben sowie Änderungen sofort mitzuteilen, damit Sie jederzeit erreichbar sind.

Die Einstellungsbehörde kann zu ihrer Entscheidungsfindung ein mündliches oder ein schriftliches Auswahlverfahren mit einem praktischen Prüfungsteil im Wald durchführen (Assessment-Center).

Voraussichtlich gegen Ende des Monats März bis Anfang April des jeweiligen Einstellungsjahres werden die **Mitteilungen über die zugeteilten Ausbildungsplätze** versandt. Damit der Ausbildungsplatz nicht verfällt, müssen Sie **innerhalb der mitgeteilten Frist** nach Zugang der Mitteilung schriftlich zusagen.

Nicht in Anspruch genommene Ausbildungsplätze werden im Nachrückverfahren vergeben.

Bitte geben Sie ggf. vorhandene Ortswünsche im Einstellungsantrag an. Es wird versucht, diese nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Mit der Mitteilung über den zugeteilten Ausbildungsplatz werden der Ausbildungsort in der Forsteinrichtung und das Ausbildungsforstamt mitgeteilt.

2. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Er beginnt am 1. Juni eines Jahres.

Die Ausbildung ist wie folgt gegliedert:

1. Forsteinrichtung und Standortkartierung bei der Zentralstelle der Forstverwaltung (3,5 Monate),
2. Forstamtszeit (14 Monate),
3. Innendienst bei der Zentralstelle der Forstverwaltung (2 Monate),
4. Lehrgänge des Forstlichen Bildungszentrums Rheinland-Pfalz am Forstamt Hachenburg (insgesamt ca. 2,5 Monate) sowie
5. Reisezeit und Volontariat in einer mit der Ausbildungsbehörde abzustimmenden berufsnahen Organisation (2 Monate)

In den Vorbereitungsdienst einzustellende Bewerberinnen und Bewerber werden von der Einstellungsbehörde unter Berufung in das **Beamtenverhältnis auf Widerruf** zu **Forstreferendarinnen** und **Forstreferendaren** ernannt.

Ausbildungsbehörde ist die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt a. d. Weinstraße, deren Leiterin oder Leiter **Dienstvorgesetzte** oder **Dienstvorgesetzter** der Forstreferendarinnen und Forstreferendare im Sinne des § 4 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes ist.

Zur **Ausbildungsleiterin** für die Forstreferendarinnen und Forstreferendare ist Frau Birgitta Schneider (Tel. 06321 6799-232, birgitta.schneider@wald-rlp.de) bestellt.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der ‚**Großen forstlichen Staatsprüfung**‘, die aus der schriftlichen Prüfung, der mündlichen Prüfung und der Waldprüfung besteht, ab. Dabei werden in jedem der vier Prüfungsgebiete eine schriftliche Aufsichtsarbeit (Klausur) bearbeitet sowie in jeweils zwei der vier Prüfungsgebiete eine Waldprüfung und eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Die **Besoldung** der Forstreferendarinnen und Forstreferendare richtet sich nach den jeweils für Rheinland-Pfalz geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen. Neben dem Anwärtergrundbetrag erhalten Verheiratete in der Regel einen Familienzuschlag. Bei Forstreferendarinnen und Forstreferendaren mit Kind(ern) erhöht sich der Familienzuschlag entsprechend. Für die Festlegung der Höhe des Anwärtergrundbetrags ist das Einstiegsamt, in das die Anwärterin bzw. der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt, maßgeblich (hier: A13).

Auf der Serviceseite des Landesamtes für Finanzen Rheinland-Pfalz (<https://www.lff-rlp.de/service/gehaltstabellen>) können die Besoldungstabellen eingesehen werden.

Forstreferendarinnen und Forstreferendare sind als Beamte auf Widerruf nicht sozialversicherungspflichtig; sie erhalten stattdessen vom Dienstherrn eine **Beihilfe**. Der Abschluss einer **privaten Krankenversicherung** als Ergänzung zur Beihilfe wird dringend empfohlen. Bei einer späteren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit wird die Ausbildungszeit im Vorbereitungsdienst in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit Ablauf des Monats, in dem die ‚Große forstliche Staatsprüfung‘ erfolgreich bestanden oder endgültig nicht bestanden wird. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Auskunft erteilen:

Frau Elisabeth Friedel
Telefon: 06131 16-5445

Frau Michaela Klein
Telefon: 06131 16-5924

bewerbung-forstreferendariat@mueef.rlp.de

Anlage

Erklärung

Ich,,
Vorname, Name

geboren am, in

versichere hiermit, dass

a) gegen mich kein - folgendes *) - Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, ein gerichtliches Strafverfahren oder Disziplinarverfahren anhängig ist

.....

b) mein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen vorliegt, keine eidesstattliche Versicherung gemäß § 889 der Zivilprozessordnung abgegeben, kein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt worden ist,

c) ich die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitze,

d) ich im Falle der Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu Beginn der Ausbildung einen in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Jahresjagdschein erwerben werde und

e) ich bereit bin, ein gegebenenfalls von der Ausbildungsbehörde zur Verfügung gestelltes Dienstkraftfahrzeug im Dienst zu führen.

Mir ist bekannt, dass ich fristlos entlassen werden kann, wenn ich wahrheitswidrige Angaben gemacht habe.

....., den.....

Ort

Datum

Vorname, Name

***) Unzutreffendes bitte streichen**